

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU**

06.11.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 2/ 0200**

Sachbearbeiter: Herr Nickel, Frau Kornapp

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.11.2025</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>11.12.2025</b>

**Gebühren und Beiträge 2026 im Abrechnungsgebiet Bad Ems****Sachverhalt:**

Im Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau wurden Übergangsregelungen festgeschrieben. Die VG Bad Ems-Nassau kann gemäß § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes die bestehenden Betriebe für die Entgeltkalkulationen bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Aufgrund der obigen Ausführungen erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Beiträge des Jahres 2026 getrennt für die Abwasser-Abrechnungsgebiete Bad Ems und Nassau.

**Laufende Entgelte**

Im Zeitraum 2022 – 2024 waren im Abrechnungsgebiet Bad Ems jeweils Verluste zu verzeichnen, die sich in Summe auf rd. 384 T€ beliefen. Für das Jahr 2025 wird gemäß Zwischenbericht ebenfalls ein leichtes Defizit (10 T€) erwartet und auch der Wirtschaftsplan 2026 würde ohne eine Anpassung der Gebühren und Beiträge einen Fehlbedarf ausweisen. Hinzu kommt, dass die Bad Emser Abwasserentgelte noch immer deutlich unter dem Nassauer Niveau liegen, weshalb ein weiterer Schritt zur bis 2029 notwendigen Angleichung der Entgelte in Bad Ems und Nassau vollzogen werden sollte.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie schlägt die Werkleitung deshalb folgende Erhöhung (brutto) vor:

- Schmutzwassergebühr um 0,06 € auf 2,53 €
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser um 0,01 € auf 0,10 € und
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser um 0,02 € auf 0,56 €

Mit dieser Anpassung können zusätzliche Erträge i. H. v. rd. 138.000 € generiert und ein Überschuss im Erfolgsplan i. H. v. rd. 15.000 € ausgewiesen werden.

Für einen 4köpfigen Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> pro Person, der

ein zweigeschossiges Haus auf eigenem Grundstück mit einer Größe von 600 m<sup>2</sup> und einem Abflussbeiwert von 0,4 bewohnt, würde die Erhöhung zu einer Mehrbelastung von 21,24 € im Jahr führen. Die entsprechende Berechnung ist als Anlage 1 beigefügt und enthält auch zwei weitere Fallbeispiele (Single-Miethaushalt und Gewerbebetrieb mit hohem Wasserverbrauch auf eigenem Grundstück). Die kumulierten Mehrbelastungen der Fallbeispiele aus Wasserver- und Abwasserentsorgung sind ebenfalls hieraus ersichtlich.

Der Anteil der wiederkehrenden Schmutzwasserbeiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 22 % (in 2025 20 %).

Die Gebühren für die Leerung von abflusslosen Gruben und die Abfuhr und Reinigung des darin befindlichen Schmutzwassers betragen derzeit 17,25 €/m<sup>3</sup>, Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird mit 24,04 €/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Diese Beträge bleiben in 2026 unverändert.

#### Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Die Vorausleistung für die laufenden Entgelte wird entsprechend der für das Jahr 2024 festgestellten Kosten mit 0,63 € (System 3 = 0,15 €) je m<sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche veranschlagt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

#### Einmalige Beiträge und Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Veränderungen dieser Entgelte sind nicht vorgesehen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Den aus der Anlage 2 ersichtlichen Gebühren und Beiträgen sowie sonstigen Entgelten für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2026 im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister